

→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Amt geschlossen** Seite 1
- **Verschiebung Müllabfuhr** Seite 1
- **Baulandumlegung** Seite 1
- **Wirtschaftspark Mainz-Süd** Seite 2f.

Stellenausschreibung

- **Sachbearbeiter/in Gründungsförderung** Seite 3

Gremien

- **Wirtschaftsausschuss** Seite 4
- **Seniorenbeirat** Seite 4

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Amt geschlossen

Am Dienstag, 23. April 2013, ist das Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen geschlossen.

Müllabfuhr in der Woche vom 29. April bis 4. Mai 2013

Infolge des Wochenfeiertages am Mittwoch, den 1.5.2013 (Maifeiertag), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab Mittwoch um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 04. Mai 2013.

Mainz, 16. April 2013
Stadtverwaltung

Katrin Eder
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Baulandumlegung „Wirtschaftspark Mainz-Süd“, Gemarkung Hechtsheim

Die 3. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für das Verfahrensgebiet „Wirtschaftspark Mainz-Süd“, Gemarkung Hechtsheim, ist am 05.04.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 3. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer/innen in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss-, Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel -, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 19.04.2013

Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

Richard Busch
Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung
Erneuter Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes
Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-
entwurfes

- Vereinfachtes Bauleitplanverfahren -

Auf Grund des § 13 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Wirtschaftspark Mainz-Süd - 2.Änderung (He 116/2.Ä)“

beschlossen. **Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.04.2013 beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes **„Wirtschaftspark Mainz-Süd - 2.Änderung (He 116/2.Ä)“** erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „He 116/2.Ä“, die Begründung und das Schallgutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.04.2013 bis 31.05.2013
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz erneut öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, die Begründung und das Schallgutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1, 55129 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim, Römerstr. 17, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 30.04.2013 bis 31.05.2013 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, die Begründung und das Schallgutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information erneut zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt, bei der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim und bei der Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „He 116/2.Ä“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „He 116“ mit Ausnahme der Flächen, nördlich der Barcelona-Allee, die bereits durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Möbel- und Fachmarktzentrum - VEP (He 124)“ überplant sind. Er wird begrenzt:

Im Norden durch:

- die Barcelona-Allee,
- die Ludwig-Erhard-Straße,
- den einbezogenen Klein-Winternheimer-Weg, Flurstück 223, Flur 17, Gemarkung Hechtsheim.

Im Osten durch:

- die einbezogene Rheinhessenstraße / L 425 und die straßenbegleitenden Wirtschaftswege, Flurstück 245, Flur 17 und 187/3, Flur 15, Gemarkung Hechtsheim.

Im Südosten durch:

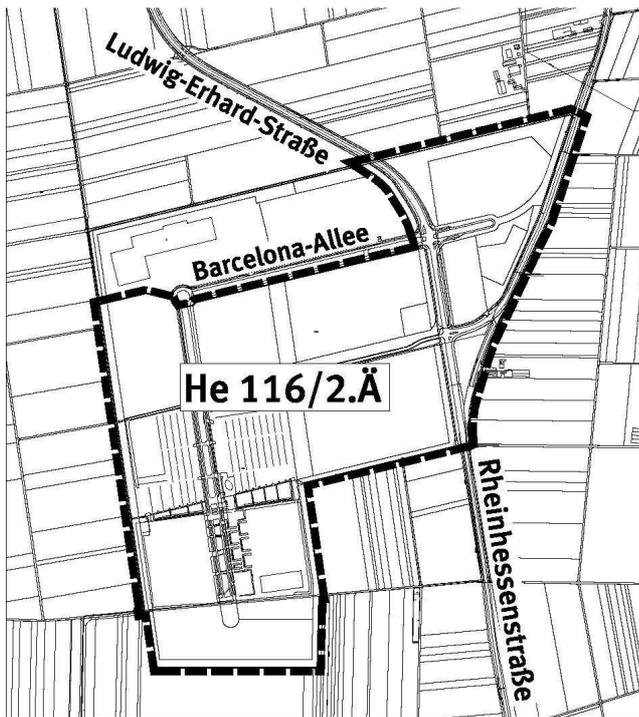
- den Wirtschaftsweg Flurstück 182, Flur 15, Gemarkung Hechtsheim
- die östliche Grenze des Flurstücks 51/3, Flur 15, Gemarkung Hechtsheim,
- die östliche Grenze des Flurstücks 28, Flur 8, Gemarkung Ebersheim.

Im Süden durch:

- die teilweise bis ca. hälftig einbezogenen Flurstücke 28 bis 45, Flur 8, Gemarkung Ebersheim.

Im Westen durch:

- die westliche Grenze des Flurstücks 45, Flur 8, Gemarkung Ebersheim,
- den einbezogenen Wirtschaftsweg Flurstück 172, Flur 15, Gemarkung Hechtsheim.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 19.04.2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unser Amt für Wirtschaft und Liegenschaften** in der Abteilung Wirtschaftsförderung eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für Gründungsförderung

befristet bis 31.03.2016
Kennziffer 80/1

Aufgaben u.a.:

- Aufbau und Geschäftsführung des Projektes „Mainzer Gründerlotse“
- Erstellung von Konzepten zur quantitativen Steigerung von Existenzgründungen insbesondere der IT & Medien-Branche am Standort Mainz
- Aufbau und Zusammenarbeit mit ortsansässigen Inkubatoren
- Entwicklung und Umsetzung von neuen, zukunftsweisenden Projekten zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründern

- Enge Zusammenarbeit mit Mainzer Gründerzentren
- Aufbau, Pflege sowie Unterstützung von Netzwerken im Umfeld von Existenzgründern
- Koordination von Anfragen nach geeigneten Flächen für Gründer in Mainz
- Aufbau und Pflege eines neuen Netzwerkes für Anbieter von Serviceleistungen für Existenzgründer am Standort Mainz

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Medien oder Wirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen bei der Gestaltung von Unternehmensprozessen
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich mit der Mainzer Wirtschaft und Gründerszene zu vernetzen
- Planung, Umsetzung und Auswertung von Projekten
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Unternehmen
- Eigeninitiative und Pioniergeist
- sicheres und gewinnendes Auftreten
- sehr gutes Kommunikations- und Ausdrucksvermögen
- Begeisterungsfähigkeit und Engagement
- Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb

Entgeltgruppe 10 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 5. Mai 2013 unter Angabe der Kennziffer 80/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



 **Gremien**

Einladung
zur Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 25.04.2013, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1, 55116
Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Vergabeangelegenheiten
2. Mitteilungen

Mainz, 19.04.2013

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am
Donnerstag, 02.05.2013, 15:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung von Punkt 2 - 5

b) **öffentlich**

2. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
3. Vorstellung der Mainzer Pflegestützpunkte
4. Vorstellung des Paritätischen Betreuungsvereins Mainz
5. Verschiedenes

Mainz, 19.04.2013

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

gez.

Christiane Gerhardt
Vorsitzende

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag.
Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de.
Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.